

3812/J XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend **mangelnde Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen im
Universitätsgesetz 2002**

Im Entwurf zum Universitätsgesetz 2002 wird den Rechten und berechtigten Forderungen behinderter Menschen auf chancengleiche Studien- und Arbeitsbedingungen nicht Ausdruck verliehen. Dies wird auch durch die negativen Stellungnahmen von BehindertenreferentInnen der Österreichischen Hochschülerschaft zum Ministerialentwurf deutlich.

Im Gegensatz zu Ihrem Gesetzesentwurf geht es darum, den gesellschaftspolitischen Auftrag zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung gerade im Bildungsbereich endlich umzusetzen. Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist in Österreich in vielen Bereichen alltäglich. Bezugnehmend auf den Bildungsbereich ist es daher notwendig, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleiches Recht auf Bildung für alle ermöglichen. Es braucht allerdings auch entsprechende finanzielle Mittel, die für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen, wie z.B. zur Beseitigung baulicher Barrieren, für Unterstützungsmaßnahmen wie Tutorienstunden, Gebärdendolmetscher etc. für behinderte und chronisch kranke Studierende. Alles das ist im Universitätsgesetz 2002 nicht bzw. nur mangelhaft vorgesehen.

Angesichts dieser gesellschafts- und behindertenpolitisch rückschrittlichen Haltung richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, einen ganz konkreten Vorschlag z.B. der Behindertenreferentin der Österreichischen Hochschülerschaft Innsbruck aufzugreifen, der besagt, dass die Agenden der Arbeitskreise für "Gleichbehandlungsfragen" um so ein wichtiges Thema wie die anzustrebende Gleichbehandlung bzw. Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderung erweitert werden sollen? Wenn nein, warum nicht?
2. Was werden Sie unternehmen, damit die Position der Behindertenbeauftragten der Universitäten gestärkt wird, da deren Wort derzeit noch häufig ungehört verhallt?

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in jeder Universität eine Stelle eingerichtet wird, welche bestehende Diskriminierungen aufzeigt und die Aktivitäten zu deren Beseitigung koordiniert und überwacht, und dass diese Stelle in alle diesbezüglichen Entscheidungsprozesse einzubinden ist? Wenn nein, warum nicht?

4. Werden Sie sich darum bemühen, die Position der Behindertenbeauftragten zu stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Behindertenbeauftragte gibt es an den einzelnen Universitäten?
6. Wie viele Planstellen von Behindertenbeauftragten sind derzeit nicht besetzt - bitte aufgeschlüsselt nach Universitäten - und warum nicht?
7. Was werden Sie unternehmen, um diese Situation zu verbessern?
8. Wie hoch ist der Anteil behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den einzelnen Universitäten (aufgeschlüsselt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal und in Relation gesetzt mit der Quote, die durch das Behinderteneinstellungsgesetz vorgegeben ist)?
9. Was werden Sie konkret unternehmen, um die zahlreichen Diskriminierungen für Behinderte, die sich sowohl durch baulich-technische als auch durch organisatorische Gegebenheiten ergeben, zu beseitigen?
10. Welche finanziellen Mittel werden Sie zusätzlich bereitstellen für die Beseitigung baulicher Barrieren und für zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Tutorenstunden, Gebärdendolmetscher etc. für behinderte und chronisch kranke Studierende?